

Allgemeine Bedingungen für Saison Camper

1. Wohnwagen, Vorzelte, Fahnenstangen und Auto

Die Maximale Länge der Wohnwagen (10 m) die erlaubt ist, hängt von der Größe der Parzelle ab. Es gibt Kategorien für Wohnwagen oder Parzellen in verschiedener m² Größe. Die maximale Anzahl von Installationen auf einer Parzelle legt *Sky Business Spycher* fest.

Die Breite der Wohnwagen darf 2.50m nicht überschreiten. Die Deichsel des Wohnwagens darf nicht demontiert werden. Der Wohnwagen (Außen) und die Parzelle müssen gereinigt/gepflegt sein. Bei Nichteinhaltung der Parzellen-/Wohnwagen Außen pflege wird schriftlich eine Aufforderung mit einer Frist versendet. Bei Nichteinhaltung wird die Parzellenpflege kostenpflichtig nach Aufwand durch unseren Platzwart durchgeführt.

Die Länge des Vorzeltes darf die Länge des Wohnwagens ohne Deichsel nicht überschreiten. Erkeranbauten sind nicht erlaubt. Vorzelte in der Breite dürfen max. 3m betragen. Fahnenstangen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

1. Sonnenschutzdächer, Zusatzzelte, Sichtschutzwände und Pavillons

Sind vorbehaltlich öffentlicher bau- und feuerpolizeilicher Vorschriften ohne Aufpreis gestattet, müssen jedoch bei längerer Abwesenheit aufgefördert abgebaut und verräumt werden. Wird ein schriftlicher Nachweis über die Sturmfestigkeit erbracht, prüft die Campingplatzverwaltung ob eine temporäre Bewilligung ausgestellt wird. Es dürfen bei den Sonnenschutzdächern/Pavillons keine seitlichen Wände angebracht werden, die Tiefe darf 2.50 m nicht überschreiten. Campingutensilien, wie zB. Fahrräder, Schlauchboote, Gartenzwerge, Solarlampen, Zusatzbeleuchtungen, Freizeit- und Sportgeräte etc. müssen ebenfalls bei längerer Abwesenheit sturmsicher verräumt werden.

2. Materialkisten

Nur in Absprache mit dem Campingleiter darf auf der Parzelle eine (max.2Stk) Materialkiste deponiert werden. Die Kiste muss aus Aluminium, Holz oder Kunststoff gefertigt sein. Verbindliche maximale Aussenmasse: Länge: max. die Breite des Wohnwagens Tiefe 0.85 m; Höhe 1.80m

3. Eingangsbereich

Je nach Bodenbeschaffenheit des Campings kann der Campingleiter im Eingangsbereich dauerhaft Holzroste, Betonplatten, Kunststoffplatten bewilligen. Das Auslegen von anderen Vorlagen ist verboten. Plastikfolien unter den Vorlagen sind nicht erlaubt.–Nur temporär ausgelegte Teppichvorlagen müssen bei längerer Abwesenheit aufgefördert weggeräumt werden. max. Fläche: 9m² z.B. 3x3m

4. Wohnwagenschutzdächer

Die im Fachhandel erhältlichen Wohnwagen -schutzdächer dürfen nur aus Kunststoff-Folie in unauffälliger Farbe und Aluminiumunterbau gefertigt sein. Maximalmasse ab äußerstem Punkt eines unbeweglichen Teiles des Wagenkastens: Heck und Front 40 cm; Seitlich 20 cm; Maßnahmen für die Überwinterung, wenn das Vorzelt aufgestellt bleiben soll: *Doppeldach* für Wohnwagen und Vorzelt ohne sichtbare Stützstangen zugelassen. Vorzelte (Gestänge dürfen stehen gelassen werden) ohne Doppeldach müssen im Winter abgebaut werden.

6. Vorbauten

Die Länge der Vorbauten darf die des Wohnwagens ohne Deichsel nicht überschreiten. Seitliche Anbauten sind nicht zulässig. Mit Holz ausgebaute, feste und beheizbare Wintervorbauten sind auf Campingplätzen nicht erlaubt. Sonnenstore fixiert am Vorzelt sind gestattet. Sommervorbauten und Pavillongestelle: diese müssen vor der Überwinterung abgebaut werden (Gestelle dürfen stehen gelassen werden).

7. Strom

Es kann keine lückenlose Stromzufuhr garantiert werden. Jeweilige Schäden die durch Stromausfall entstehen, können der

Sky Business Spycher nicht belastet werden. Aus Sicherheitsgründen der elektrischen Installation kann bei intensivem Gewittertätigkeit/Blitzschlag bewusst der Strom temporär abgeschaltet werden. Bei Stromausfall bitte immer zuerst die zugehörige LS Vorsicherung/Fi überprüfen, bevor der Platzwart gerufen wird. Der Platzwart informiert Sie auf Anfrage wo sich diese Sicherung Ihrer Installation befindet.

In letzter Zeit kam es zu sehr großen Gewitteraktivitäten/Hagel- und Blitzeinschlägen. Daher ist es empfehlenswert, dass der eigene Kühlschrank/Tiefkühlfach bei längerer Abwesenheit geleert und ausgesteckt wird. Generell empfiehlt es sich die Stromzufuhr von der Lampensäule zum Wohnwagen bei längerer Abwesenheit auszustecken und der Stecker professionell vor Nässe zu schützen. In der Rezeption sind kostenpflichtig Kunststoffboxen erhältlich.

8. Parabolspiegel

Mit einem max. Durchmesser von 60 cm können Parabolspiegel auf dem Dach der Installation bis zu einer max. Höhe von 1 m ober Kant montiert werden.

9. Sicherheit

Eine Kontrolle der Gasinstallation muss mindestens alle 3 Jahre von einem FVF-Mitglied auf Kosten des Saisoncampeurs durchgeführt werden, wofür dieser auch verantwortlich ist.

10. Verkauf der Installation

Der Verkauf oder die Übernahme durch Hinterlassenschaft ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung von *Sky Business Spycher*.

11. Blumen, Pflanzen, Klimaanlage

Es ist nicht gestattet Bäume, Büsche, Blumen oder anderes in den Boden zu pflanzen bzw. Sträucher, Büsche, Bäume oder Pflanzen im Allgemeinbereich ohne Zusage des Platzwartes zu schneiden. Es ist gestattet, nach Absprache mit dem Campingleiter, höchstens 10 Blumen- oder Kräutertöpfe oder Blumenkästen hinzustellen oder aufzuhängen. Diese Töpfe müssen im Winter oder bei Sturmgefahr aufgefördert geräumt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung von *Sky Business Spycher*. Klimaanlage sind bewilligungspflichtig. Der Strom den die Klimaanlage verbraucht, ist vom Betreiber zusätzlich zu bezahlen. Es wird eine Hochrechnung von 90 Tagen (Pauschal 90 Tage mal Stromverbrauch gemäß Typenschild) erstellt oder es kann auf eigene Kosten ein Stromzähler für die verursachergerechten Kosten montiert werden. Schwimmbäder ab einem Durchmesser von 1Meter sind bewilligungspflichtig (siehe separates Schreiben von der Campingplatzverwaltung).

12. Weitere Bestimmungen

Der Saisoncampeur bestätigt die Kenntnis des allgemeinen Reglements. Die Einschreibung muss mindestens einmal im Jahr stattfinden. Der Saisonplatz kann nur von Jahr zu Jahr ohne Anspruch auf Abschluss eines Vertrags für das Folgejahr temporär gemietet werden. Ausnahmen des vorliegenden Reglements können nur von *Sky Business Spycher* schriftlich bewilligt werden. Bei Nichteinhaltung der Reglemente wird schriftlich abgemahnt. Beim dritten Verstoß innerhalb der Saison wird die Kündigung ausgesprochen.

13. Inkrafttreten

Gültig ab dem 1. Januar 2018.

Mit der Unterschrift akzeptiert der Mieter diese allgemeinen Bedingungen:

Datum/Ort und:
Unterschrift des Saisoncampeurs: